

abstimmung

Stadt Winterthur · Volksabstimmung 23. September 2012

Stadt Winterthur



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden, vom Grossen Gemeinderat am 26. März und 18. Juni 2012 behandelten Vorlagen zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, im August 2012

Im Namen des Stadtrates:
Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber

Die Abstimmungsvorlagen

Vorlage 1:
Rahmenkredit
für erneuerbaren Strom
Seite 1–3

Vorlage 2:
Umzonung
Untere Vogelsangstrasse
Seite 4–9

Vorlage 3:
Überdachung Freibad Geiselweid
Seite 10–15

Vorlage 1

Rahmenkredit für erneuerbaren Strom

Die sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Stromversorgung ist für die Stadt Winterthur von grosser Bedeutung. Stadtwerk Winterthur soll daher verstärkt in Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie investieren. Deshalb beantragen Stadtrat und Grosser Gemeinderat einen Rahmenkredit von 90 Millionen Franken. Damit soll die langfristige Versorgungssicherheit gewährleistet und die neue Energiepolitik für die Schweiz mit Fokus «Weg von der Kernenergie und hin zu erneuerbaren Energien» lokal umgesetzt werden.

Stadtwerk Winterthur beabsichtigt, mittelfristig rund 300 Millionen Kilowattstunden Strom aus eigener Produktion anbieten zu können.

Dies entspricht der Hälfte des heute in Winterthur benötigten Stroms. Derzeit wird der Strombedarf Winterthurs zu rund 85 Prozent durch Lieferungen der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) gedeckt.

Der Strom soll in Zukunft insbesondere durch Windkraftanlagen sowie Wasser- und Solarkraftwerke erzeugt werden. 20 Millionen Franken des beantragten Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt. Es werden dadurch auch Aufträge für die lokale Gewerbe generiert. Die Vorlage unterstützt darüber hinaus die Zielsetzungen des Stadtrates bezüglich der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft.



20 Millionen Franken sind für Solarkraftanlagen im Raum Winterthur bestimmt.

Der Rahmenkredit belastet die Stadtkasse nicht: Die geplanten Investitionen (Kauf von Anlagen und Beteiligungen) werden über die Rechnung von Stadtwerk Winterthur abgewickelt und sollen eigenwirtschaftlich sein. Das bedeutet, dass durch die Einnahmen aus der Stromproduktion die Investitionen verzinst und amortisiert werden. Einnahmen werden erzielt durch den Verkauf von Ökostrom an interessierte Kundinnen und Kunden und aus den staatlichen Einspeisevergütungsprogrammen (in der Schweiz der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV).

Über die Verwendung des Rahmenkredits befindet der Stadtrat gemäss genau definierten Kriterien. Über kleine und mittlere Investitionen entscheidet der Stadtrat, über grössere der Grosse Gemeinderat. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 44 zu 7 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, dem Rahmenkredit von 90 Millionen Franken für den Kauf und die Beteiligung der Stadt Winterthur an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zuzustimmen.

Stadtwerk Winterthur deckt zurzeit mit der Kehrlichtverwertungsanlage (KVA) in der Grüze 13 Prozent des benötigten Stroms aus eigener Produktion. Ein weiteres Prozent stammt von verschiedenen Kleinlieferanten. Der weit überwiegende Teil des Stroms wird von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) bezogen.

Strategisches Ziel von Stadtwerk Winterthur ist es, sich bei der Produktion von erneuerbaren Energien zu engagieren und so die Verfügbarkeit von Strom aus eigenen Kraftwerksanteilen zu erhöhen. Dies führt zu einer breiter diversifizierten Strombeschaffung.

Der Rahmenkredit bezweckt, den Anteil an erneuerbarer Energie im Strommarkt zu erhöhen und die Chancen des freien Strommarkts zu nutzen. Winterthurs Stromversorgung wird damit unabhängiger von Marktschwankungen und vom bisherigen Hauptlieferanten. Ziel ist es, dereinst die Hälfte des Bedarfs aus eigener Produktion decken zu können, wozu voraussichtlich in einigen Jahren noch ein weiterer Rahmenkredit nötig sein wird.

Der Umbau der Schweizer und der internationalen Energiewirtschaft ist in vollem Gang: Sie wendet sich ab von der Kernenergie und langfristig auch von fossilen Energieträgern. Diese Entwicklung trägt Winterthur mit. Mit dem beantragten Rahmenkredit wird in die Nachhaltigkeit investiert. Ein Ersatz der Kernenergie kann dadurch unterstützt werden und schrittweise erfolgen.

Eine unabhängige, sichere, wirtschaftliche und ökologische Stromversorgung ist für Winterthur auch deshalb wichtig, weil die Neugestaltung unseres Alltags hin zu erneuerbaren Energien den Strom künftig noch wichtiger werden lässt.



Dank Investitionen in erneuerbare Energien wie beispielsweise Wind wird die Stromversorgung umweltfreundlicher. Davon werden auch kommende Generationen profitieren. (Foto: Stefan Kubli)

Die wichtigsten Gründe in Kürze

- Die Technologien, in die investiert werden soll, gehören zu den künftig tragenden Produktionstechnologien. Die Preise dieser Technologien sind, im Gegensatz zu den herkömmlichen Produktionstechnologien, weiterhin sinkend. Damit werden sie künftig auch finanziell attraktiv.
- Der Aufbau von Eigenproduktion reduziert die einseitige Abhängigkeit auf der Beschaffungsseite.
- Die Stadt Winterthur kann direkten Einfluss auf die Ausgestaltung des Produktionsmixes nehmen.
- Eigene oder mit Partnern erstellte Produktionsanlagen gewährleisten langfristig eine Sicherung der Stromproduktion.
- Das Ziel «Ausstieg aus der Kernenergie» wird nicht passiv durch Zukauf von Zertifikaten realisiert, sondern aktiv angestrebt.
- Fördermassnahmen (in der Schweiz die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV) können für einen Einstieg in die Eigenproduktion genutzt werden.

Elektroautos und Elektrovelos, Wärmepumpen, Steuerungssysteme sowie andere umweltrelevante Techniken sind alle auf Strom angewiesen. Mit dem Rahmenkredit macht Winterthur einen Schritt zu mehr Umweltfreundlichkeit, mehr Unabhängigkeit und mehr Sicherheit in der Stromversorgung. Das entspricht nicht nur der kantonalen Gesetzgebung, sondern auch den Legislaturzielen des Stadtrates. Dieser möchte einen sorgsamsten Umgang mit Energie und strebt für den Klimaschutz und eine nachhaltige künftige Energieversorgung die Ziele der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft an. Erreichen will man dieses ehrgeizige Ziel unter anderem mit Investitionen in die Energieeffizienz sowie in die vermehrte Produktion von erneuerbarer Energie. Verschiedene Massnahmen in diese Richtung sind bereits eingeleitet und umgesetzt worden (Klimafonds Stadtwerk Winterthur, Investitionen in Kleinwasserkraftwerke, Fotovoltaikanlagen, Förderprogramm für Gebäudesanierungen, Holzheizungen oder Biogasanlagen).

Der beantragte Rahmenkredit belastet die Stadtkasse nicht. Die geplanten Investitionen werden über die Rechnung von Stadtwerk Winterthur abgewickelt. Sie erlauben es Stadtwerk Winterthur, Einnahmen zu erzielen, Amortisationen zu tätigen und auch in Zukunft konkurrenzfähige Strompreise anbieten zu können.

Chancen nutzen – mit Partnerschaften

Aus dem Rahmenkredit sollen Investitionen in Windenergieparks, Wasser- und Solarkraftwerke sowie vereinzelt auch in Biomassekraftwerke getätigt werden. Ergeben sich in Zukunft Investitionsmöglichkeiten in Geothermiekraftwerke, soll auch diese Technologie genauer geprüft werden.

Gelegenheiten zu Investitionen in die erneuerbare Stromproduktion ergeben sich laufend. Werden solche Projekte bekannt, müssen Interessenten auch kurzfristig handeln und ein entsprechendes Angebot platzieren können. Der Rahmenkredit ermöglicht es, dies zu tun. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis maximal 12 Millionen Franken und über Objektkredite für die Beteiligung an Gesellschaften bis maximal 20 Millionen Franken, je pro Einzelfall. Objektkredite, welche die Kompetenz des Stadtrates übersteigen, werden dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.

Investitionen in Produktionsanlagen sind kapitalintensiv. Aus diesem Grund ist es angezeigt, solche Investitionen zusammen mit Partnerunternehmen zu tätigen. Geplant ist beispielsweise die Investition in die Firma «Swisspower Renewables AG». An dieser Firma, die in Kraftwerke investieren will, die erneuerbare Energie produzieren, sind zwölf Schweizer Stadtwerke beteiligt. Partnerschaften mit weiteren in- und ausländischen Gesellschaften werden angestrebt. Ziel ist es, die Investitionen so zu tätigen, dass sowohl technologisch als auch geografisch eine Diversifizierung der Stromproduktion erreicht werden kann. 20 Millionen Franken des beantragten Kredits sind für Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt.

Transparentes Vorgehen

Beim geplanten Engagement in erneuerbare Energie wird schrittweise vorgegangen: Stadtwerk Winterthur prüft (zusammen mit seinen Partnern) Angebote und trifft eine Vorauswahl zur vertieften Begutachtung. Besteht ein gemeinsames Interesse, wird eine detaillierte technische und finanzielle Prüfung durchgeführt. Anschliessend werden die Verträge ausgearbeitet, welche der Stadtrat unterzeichnet. Projekte, welche die Entscheidungskompetenz des Stadtrates übersteigen, werden dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Dem Parlament wird regelmässig Bericht erstattet.

Stadtwerk Winterthur wird Erfolgsrechnung, Bilanz und Geldflüsse, die im Zusammenhang mit der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen stehen, im Rahmen der Jahresrechnung und der Budgetierung gegenüber dem Stadtrat, der zuständigen Parlamentskommission und dem Gemeinderat offenlegen. Die einzelnen Beteiligungen sind im Geschäftsbericht dargestellt. Damit besteht jederzeit Transparenz über die Tätigkeiten in diesem Bereich und über deren wirtschaftliche Folgen.

Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat den Rahmenkredit von 90 Millionen Franken am 18. Juni 2012 mit 44 zu 7 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen.

Eine deutliche Ratsmehrheit vertrat die Ansicht, dass Investitionen in erneuerbare Energien sicher, wirtschaftlich und umweltfreundlich seien. Der Antrag passe zur Strategie des Stadtrates für den anvisierten Weg zur 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft, er sei richtig, logisch und konsequent, wurde ausgeführt. Ein eingebrachter Rückweisungsantrag war chancenlos.

Begrüsst wurde ausserdem, dass sich der Stadtrat mit den durch die vorbereitende Kommission vorgeschlagenen Kompetenzgrenzen einverstanden erklärte. Demnach entscheidet der Stadtrat je pro Einzelfall über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken und über Ob-

jektkredite für die Beteiligung an Gesellschaften bis zum Maximalbetrag von 20 Millionen Franken. Werden diese Beträge überschritten, entscheidet der Grosse Gemeinderat.

Antrag

1. Für den Kauf von Anlagen und/oder die Beteiligung an Gesellschaften zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie wird ein Rahmenkredit von 90 Millionen Franken (exkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur bewilligt.
2. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken und über Objektkredite für die Beteiligung an Gesellschaften bis zum Maximalbetrag von 20 Millionen Franken, je pro Einzelfall.
3. Der Gemeinderat entscheidet über Objektkredite, welche die Beträge gemäss Ziffer 2 übersteigen.
4. Mit jedem Kauf und jeder Beteiligung muss ein Erwerb oder eine Sicherung von Strombezugsrechten zugunsten von Stadtwerk Winterthur verbunden sein; reine Finanzinvestitionen dürfen aus dem Rahmenkredit nicht getätigt werden.
5. Aus dem Rahmenkredit finanzierte Tätigkeiten werden innerhalb des Profitcenters «Stromhandel» abgewickelt. Für die jährliche Berichterstattung an den Grossen Gemeinderat werden die Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne KVA) in einer zusätzlich geführten, internen und separaten Rechnung offengelegt.

Umzonung Untere Vogelsangstrasse

Die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur (GWG) will ihre in die Jahre gekommenen Genossenschaftsbauten an der Unteren Vogelsangstrasse durch Neubauten ersetzen. Es soll eine zeitgemässe und energetisch vorbildliche Gesamtüberbauung mit günstigen Mietzinsen und einer guten Einordnung sowie sorgfältig gestalteten Aussenräumen entstehen. Wenn bei dieser Gelegenheit das Grundstück vergrössert werden kann, werden städtebaulich bessere Lösungen und wesentlich mehr neue Wohnungen möglich.

Dazu muss ein Teil des benachbarten städtischen Landes von der Erholungszone neu in die Wohnzone W3/2.6 umgezont und der kommunale Richtplan entsprechend angepasst werden. Für die betroffenen Pünkten gibt es auf dem Areal oder unmittelbar daran anschliessend Ersatz. Mit der Umzonung im Zonenplan und der Änderung der kommunalen Richtplanung können die Anforderungen an zeitgemässe Wohnungen im Vogelsang unter Berücksichtigung der bestehenden Qualitäten der Umgebung erreicht werden.

Der Grosse Gemeinderat (mit 50 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen) hat dem Antrag sehr deutlich zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Deshalb hat die Stimmbevölkerung darüber zu befinden.

Die sechs erneuerungsbedürftigen Wohnhäuser der GWG stehen erhöht entlang der Unteren Vogelsangstrasse. Die Umzonung betrifft das Gebiet hinter diesen Wohnhäusern bis zum in der Mitte des Bildes ersichtlichen Weg.



Die Wohnhäuser der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft (GWG) an der Unteren Vogelsangstrasse 185 bis 207 wurden zwischen 1939 und 1941 erstellt. Sie sind stark erneuerungsbedürftig. Die Wohnungsgrössen, gefangene Zimmer und der Ausbaustandard sind nicht mehr zeitgemäss. Der Energieverbrauch ist zu hoch. Aufgrund der vielfältigen technischen und strukturellen Mängel hat sich die GWG entschieden, die Wohnhäuser zu ersetzen. Weil die hangaufwärts gelegenen Pünten in den letzten Jahren nur rund zur Hälfte belegt waren, entstand die Idee, einen Teil des städtischen Landes zu erwerben und für Ersatzneubauten zu nutzen. Damit kann das Angebot von heute rund 70 auf 110 bis 130 Wohnungen erweitert und künftigen Generationen preiswerter Wohnraum gesichert werden.

Zweckmässige Erweiterung der Bauparzellen

In einer städtebaulichen Studie hat die Stadt Winterthur verschiedene Bebauungsszenarien für eine mögliche Umzonung geprüft. Bei der Erarbeitung der Studie wurden unter anderem die GWG sowie Vertreterinnen und Vertreter des Quartiervereins Breite-Vogelsang und des Vereins Pünten im Vogelsang beigezogen und über die Resultate informiert. Mit der Studie wurden die Quartiertypologie, der Siedlungsrand, der Perimeter, die Erschliessung, die Baumasse, die Zonierung, die Lärmimmissionen und eine Höhenbeschränkung untersucht. Die Studie kommt zum Schluss, dass für eine zweckmässige neue Überbauung ein Teil der Erholungszone oberhalb der bestehenden Wohnhäuser umgezont werden soll. Sie formuliert überdies die Bedingungen für eine solche Bebauung, welche in den Kaufvertrag für das Grundstück aufgenommen werden sollen.

Vertretbare Umzonung

Das umzuzonende Gebiet liegt heute in der Erholungszone E2 und umfasst eine Fläche von rund 9440 Quadratmetern. Es wird neu der Wohnzone W3/2.6 zugeordnet. Das umzuzonende Gebiet ist Teil des im Jahr 1997 (mit Volkssentscheid vom 26. November 1995) per Volksinitiative gesicherten Püntenareals. Auch der kommunale Richtplan wurde damals entsprechend angepasst und das Areal dem Erholungsgebiet zugewiesen. Während 1995 das ganze Areal mit Reihenhäusern hätte überbaut und durch eine neue Quartierstrasse hätte erschlossen werden sollen, geht es heute um weniger: Das Areal wird nur zum Teil umgezont, es entstehen Mehrfamilienhäuser nach den Vorgaben der städtebaulichen Studie, und die Bauherrin ist eine gemeinnützige Genossenschaft. Die Erschliessung erfolgt direkt von der Unteren Vogelsangstrasse her via eine Tiefgarage, wodurch der Freiraum oberhalb des Areals geschont wird. Die bestehende Längsparkierung an der Unteren Vogelsangstrasse (halb auf dem Trottoir), welche oft zu unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituationen führt, fällt dann weg. Mit einer Höhenbeschränkung für die Gebäude im oberen Teil der Parzelle wird der Erhalt der Aussicht für die bestehenden Häuser an der Irchelstrasse gesichert.

Verlegung bewirtschafteter Pünten

Sowohl die GWG als auch die Stadt haben grossen Wert auf den Miteinbezug der betroffenen Mieterinnen und Mieter, der Püntikerinnen und Püntiker und des Quartiers Breite-Vogelsang gelegt. Unter anderem wurden die Mieterinnen und Mieter regelmässig über den Stand des Verfahrens orientiert. Die Stadt und die Grundeigentümerin führten verschiedene Informationsveranstaltungen für alle Betroffenen durch.

Am 8. Oktober 2010 reichte die IG pro Pünten im Vogelsang eine Petition für den Erhalt dieser Pünten beim Stadtrat ein. Der Stadtrat konnte in seiner Antwort darauf hinweisen, dass für alle bewirtschafteten Pünten, die durch die Umzonung betroffen sind, eine vertretbare Lösung angeboten werden kann – entweder innerhalb des verbleibenden Areals östlich des Erschliessungswegs durch das Püntenareal oder dann unmittelbar anschliessend südlich des Baugebiets.

Innerhalb der Frist der öffentlichen Planaufgabe vom 18. April bis zum 16. Juni 2011 trafen insgesamt sieben Einwendungsschreiben bei der Stadt ein. Ein Einwender beantragte, das ganze Areal oberhalb der bestehenden Wohnzone umzuzonen, um damit den Bau von mehr Wohnungen mit günstigen Mieten zu ermöglichen. Die übrigen Einwenderinnen und Einwender beantragten, auf die Umzonung zu verzichten oder sie höchstens auf einen schmaleren Streifen oberhalb der bestehenden Wohnzone zu beschränken. Stadtrat und Grosser Gemeinderat haben diese Einwendungen nach erfolgter Prüfung verworfen und halten an der geplanten Umzonung fest. Das kantonale Amt für Raumentwicklung hat im Rahmen seiner Vorprüfung die vorgesehene Umzonung als grundsätzlich zweckmässig und angemessen beurteilt.

Stellungnahme des Referendumskomitees

Das Püntenareal im Vogelsang wurde bereits am 26. November 1995 in einer Volksabstimmung mit deutlicher Stimmenmehrheit aus der Bauzone entfernt und damit – gegen den Willen von Regierung und Parlament – in seinem Bestand geschützt.

Volkswillen respektieren

Seither wurde viel Grünraum im Stadtkern und in der nahen Umgebung unwiederbringlich überbaut. Schützen wir den verbleibenden Rest, den wir als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch schützen können! Hinterlassen wir den nächsten Generationen noch etwas Freiraum zur Gestaltung und Erholung!

Die Stadt missachtet dieses Bedürfnis ihrer Bürger und will mehr als zwei Drittel des Areals zur Überbauung freigeben. Nur ein schmaler Streifen soll als Püntenareal erhalten bleiben.

Natur schützen

Die Püntikerinnen und Püntiker im Vogelsang pflegen einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur, wie eine ausgeprägte Vielfalt an Flora und Fauna beweist. Zahlreiche Magerwiesen zwischen den Gärten bieten Schutz für in der Stadt immer seltener werdende Tiere wie Blindschleichen, Feuersalamander, Kröten, Libellen, Eidechsen, Schmetterlinge und zahlreiche Vogelarten. In den Dächern der Mehrfamilienhäuser nisten die letzten Mauersegler im weiten Umkreis. Mit einer Überbauung würden alle diese Tiere für immer vertrieben, dieser Lebensraum unwiederbringlich vernichtet.

Naherholungsgebiet erhalten

Das Areal ist heute geprägt durch seinen einladenden Charakter und bietet weit mehr als die Möglichkeit zum naturnahen Gärtnern. Ganz im Sinne der Gartenstadt Winterthur ziehen die offen zugänglichen Gärten zahlreiche Familien sowie Spaziergängerinnen und Spaziergänger an – weit über die Quartiergrenzen hinaus. Durch die Umzonung und die damit verbundenen Neubauten würde dieser Charakter zerstört.

Fragwürdiger Ersatz für die verlorenen Pünten

Den jetzigen Pächterinnen und Pächtern des betroffenen Areals wird ein fragwürdiger Ersatz in Aussicht gestellt: eine schattige Hanglage direkt unter der 110-Kilovolt-Hochspannungsleitung der Axpo. Ausserdem muss für die Bereitstellung dieses Ersatzes ein wertvoller Bestand an Birnen-Hochstammbäumen gefällt werden. Für den verlorenen Grünraum ist kein Ersatz vorgesehen.

Kein Wachstum um jeden Preis

Das Referendumskomitee unterstützt die Bereitstellung von günstigem Wohnraum in Winterthur, findet aber, dass mit weit über 100 Hektaren in Winterthur bereits genügend Baulandreserven ausgeschieden sind. Es müssen nicht fast 9500 Quadratmeter wertvollen Naherholungsgebietes zusätzlich zerstört werden.

Von verdichtetem Bauen kann keine Rede sein, wenn auf sehr viel mehr Boden mehr und grössere Wohnungen gebaut werden sollen. Und das Quartier, welches bezüglich ÖV und Schulraum schon heute an seine Grenzen gestossen ist, kann gut auf zusätzliche Bauten verzichten.

Quartierverträgliche Gesamtüberbauung

Nach erfolgter Umzonung und Richtplanänderung wird die GWG einen Architekturwettbewerb für das Bauprojekt durchführen. Das Ziel des Wettbewerbs ist eine energetisch vorbildliche und quartierverträgliche Gesamtüberbauung mit günstigen Mietzinsen sowie sorgfältig gestalteten Aussenräumen. Im Wettbewerb sind auch Lösungen für den Lärmschutz zu ermitteln. Nach Abschluss dieses Projektwettbewerbs und dem Vorliegen eines konkreten Bauprojekts wird noch über eine Anpassung der Baulinie entlang der Unteren Vogelsangstrasse zu entscheiden sein. Danach ist vorgesehen, das städtische Grundstück der GWG zu verkaufen.

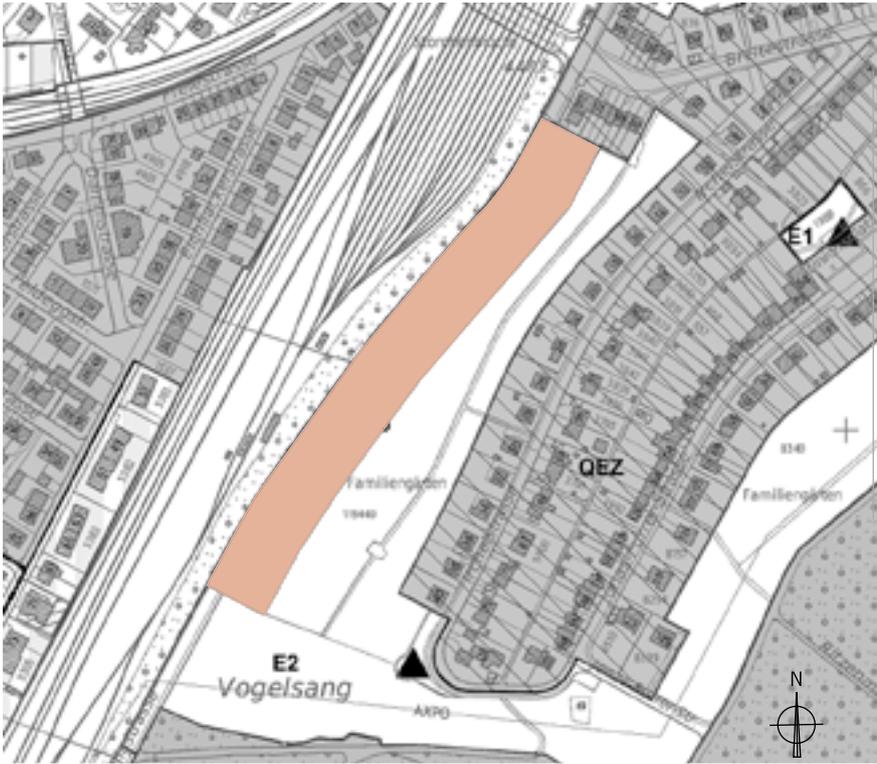
-  Bebauungsperimeter der Wohnbaugenossenschaften
-  Pünken über Höhenweg
-  Pünken verlegt



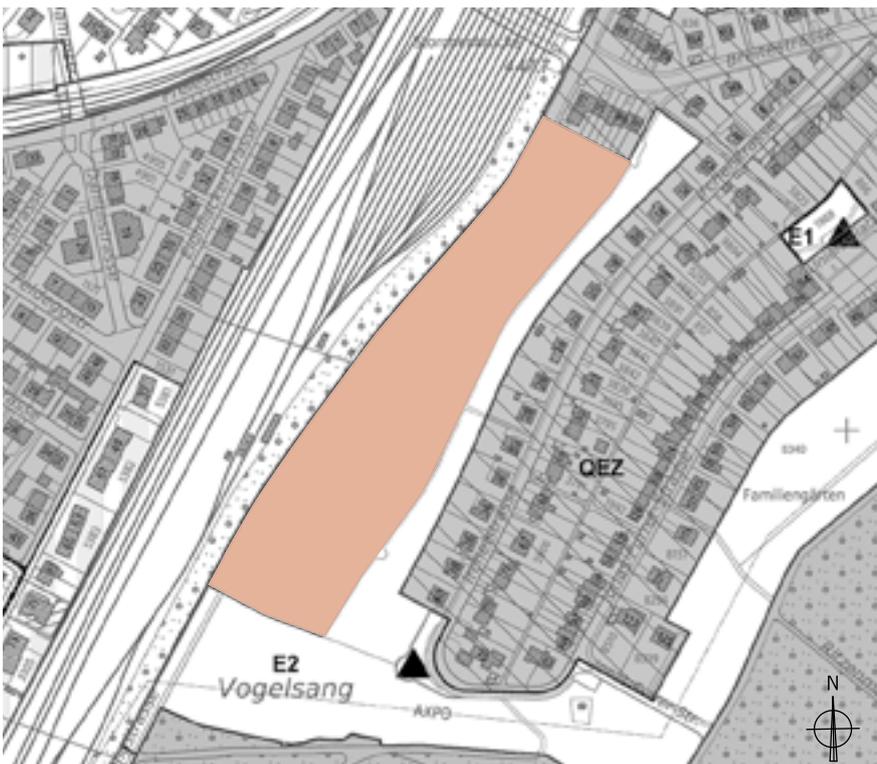
Die von der Umzonung betroffenen, bewirtschafteten Pünken können östlich des Wegs und südlich des Baugebiets verlegt werden.



Für die neue Überbauung ist eine Tiefgarage anstelle der insbesondere für Velofahrende gefährlichen und unübersichtlichen Längsparkierung geplant.



Zonenplan: alte Situation.



Zonenplan: Umzonung von E2 in W3/2.6.

Änderung des Zonenplans

Links ist die beantragte Umzonung im Rahmen der Nutzungsplanung von der Erholungszone E2 in die dreigeschossige Wohnzone W3/2.6 ersichtlich.

Antrag

Der bezeichnete Teil der Parzelle 1/8449 zwischen der Unteren Vogelsangstrasse und der Irchelstrasse wird im Zonenplan von der Erholungszone E2 in die dreigeschossige Wohnzone W3/2.6 umgezont. Im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft wird die gleiche Fläche aus dem Erholungsgebiet ausgeschieden und neu dem Baugebiet Wohnen zugewiesen.

Änderung kommunaler Richtplan

Rechts ist die beantragte Änderung im kommunalen Richtplan ersichtlich. Der heute in der Erholungszone E2 liegende Teil östlich der bestehenden Wohnhäuser wird dem Baugebiet Wohnen zugewiesen.

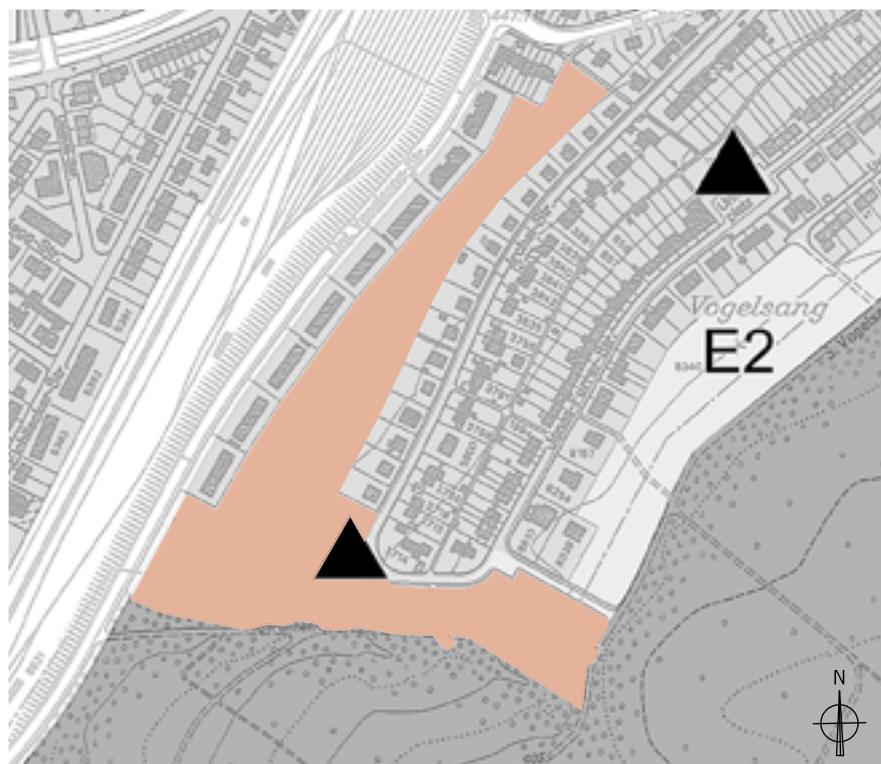
Termine

Wird der Abstimmungsvorlage zugestimmt, führt die GWG voraussichtlich 2013 den Architekturwettbewerb durch. Mit einem Baubeginn ist frühestens ab 2015 zu rechnen.

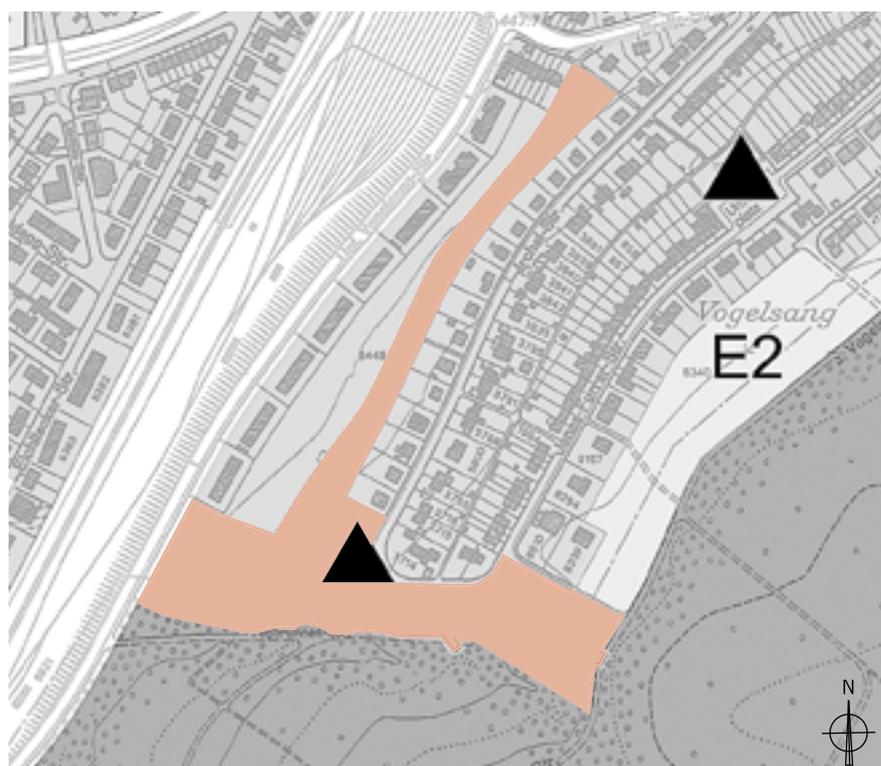
Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat die Umzonung am 26. März 2012 mit 50 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Das Parlament begrüsst, dass dank der Umzonung eine gute Möglichkeit bestehe, um erschwingliche, gemeinnützige und familienfreundliche Wohnungen zu realisieren. Positiv beurteilt wurde auch, dass damit das verdichtete Bauen in Zentrumsnähe gefördert werde. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass die Püntiker, die teilweise ihre Pünten abgeben müssen, vor Ort einen gleichwertigen Ersatz erhalten. Kritik wurde hinsichtlich des geplanten Landverkaufs angebracht. Mehrere Parlamentarier würden eine Abgabe des Landes im Baurecht bevorzugen.



Richtplan: alte Situation.



Richtplan: Änderung Erholungsgebiet E2 in Baugebiet.

Überdachung Freibad Geiselweid

Das Hallen- und Freibad Geiselweid ist mit jährlich über 370000 Eintritten eines der bestfrequentierten öffentlichen Bäder der Schweiz. Aufgrund des Wasserflächenmangels im Hallenbad kann den Bedürfnissen der Öffentlichkeit und vieler Vereine nicht mehr genügend Rechnung getragen werden, was häufig zu Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzergruppen führt. Deshalb soll nun das Olympiabecken mit einer mobilen Überdachung – dem so genannten Cabriodach – ausgestattet werden. Ziel dieser Überdachung ist es, der Öffentlichkeit mehr Platz zum Schwimmen zur Verfügung zu stellen. Organisierte Gruppen und Vereine sollen immer dort trainieren, wo die Öffentlichkeit nicht sein will: im Sommer im Hallenbad, im Winter im überdachten Freibad.

Um das Defizit an gedeckter Wasserfläche zu beheben, wurden verschiedene Varianten geprüft. Nach Gegenüberstellung der verschiedenen Vor- und Nachteile sowie nach Abwägung von ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten hat sich die Überdachung des 50-Meter-Olympiabeckens mit einer leichten, lichtdurchlässigen Folienkonstruktion klar als vorteilhafteste Lösung erwiesen. Im Rahmen der Projektentwicklung wurde besonderer Wert gelegt auf eine sorgfältige optische und betriebliche Einbettung des verschiebbaren Daches in die bestehende Freibadanlage.

Das vorliegende Überdachungsprojekt entspricht energietechnisch dem neuesten Effizienzstandard. Die vorgesehene Lösung verbraucht insgesamt weniger Energie als etwa ein

komplett neues Hallenbad. Die Kosten sind mit 4,8 Millionen Franken für die Stadt Winterthur im Gegensatz zu einem Neubau moderat. Zusätzliche 2 Millionen Franken wurden vom Schweizer Schwimmsportverband im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK) zugesichert. Im Gegenzug garantiert die Stadt dem Schwimmsportverband Wasserfläche für Trainings und Wettkämpfe. Die Nutzungsmodalitäten sind bereits vertraglich fixiert.

Der Grosse Gemeinderat ist dem Antrag des Stadtrates gefolgt und hat dem Kredit mit 46 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Gegen den Entscheid wurde das Referendum ergriffen. Deshalb hat die Stimmbewölkerung abschliessend darüber zu befinden.



Das Cabriodach im Sommer: Die Seitenwand wird demontiert, das Dach zurückgeschoben. Das Becken kann als Teil des Freibades genutzt werden.

Immer mehr Menschen schätzen das regelmässige Schwimmen als Training, Entspannung oder als vergnügliches Zusammensein mit der Familie. Schwimmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheits- und Sportförderung und kann von allen Generationen und auch von Menschen mit Behinderung ausgeübt werden. Das Hallenbad Geiselweid ist – neben den zwei gut belegten Schwimmanlagen – auch Trainingsstätte für die hiesigen Wassersportvereine: den Schwimmclub Winterthur mit der Behindertenabteilung Delfino und den Wasserballern, die Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) Sektion Winterthur, den Tauchclub Winterthur, den Triathlonclub Finishers und den Behindertensportclub Winterthur. Im Hallenbad Geiselweid werden Aquafitnesskurse sowie Kurse zweier Schwimmschulen angeboten. Zusätzlich findet der im Lehrplan verankerte Schwimmunterricht im Rahmen der Volksschule hauptsächlich im Hallenbad Geiselweid statt.

Aufgrund des knappen Angebots an gedeckter Wasserfläche kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Nutzerinnen und Nutzern. Regelmässig beschwerten sich Schwimmerinnen und Schwimmer beim Sportamt über die knappen Platzverhältnisse. Der Schwimmclub muss eine Warteliste führen und kann nicht alle Kinder und Jugendlichen aufnehmen, die gerne mittrainieren würden. Vom Platznotstand zeugt auch die Tatsache, dass der Behindertensportclub teilweise nach Münsterlingen ausweichen muss, die Wasserballer mit 25 Personen in einer Schwimmbahn trainieren und die SLRG Winterthur nur beschränkt Kurse durchführen kann.

Das Hallen- und Freibad Geiselweid ist mit durchschnittlich über 1000 Besucherinnen und Besuchern pro Tag (Erhebung 2011) und den kundenorientierten Öffnungszeiten (sieben Tage in der Woche, zweimal wöchentlich Frühschwimmen) eines der bestbesuchten öffentlichen Bäder der Schweiz.

Das Freibad ist an durchschnittlich 30 Sommertagen gut frequentiert. An weiteren 30 Tagen finden sich vereinzelt Gäste im Bad ein. An zirka 300 Tagen im Jahr wird das Freibad nicht genutzt. Das vorliegende Überdachungsprojekt baut auf die bestehende Infrastruktur auf und macht das Olympiabecken ganzjährig nutzbar, ohne dass die Vorteile des Freibades verloren gehen.

Wie soll die verschiebbare Überdachung des Olympiabeckens aussehen?

Bei der Überdachung des Olympiabeckens im Freibad Geiselweid handelt es sich um eine Membrankissenkonstruktion auf einem Stahlfachwerk. Im Winter bleibt das Dach geschlossen. Um die Wasserfläche im Sommer als Freibad nutzen zu können, lässt sich die eine Hälfte des Hallendachs unter die andere schieben, die Halle wird dabei in Längsrichtung geteilt. Das Verschieben des beweglichen Hallenteils erfolgt mittels einer Kranbahn, welche im Boden eingelassen ist, und dauert zirka einen halben Tag. Damit wäre es auch möglich, die Halle während längerer Schlechtwetterperioden im Sommer flexibel zu schliessen.

Die Foliengkissen aus fünf Lagen haben eine Lichtdurchlässigkeit von etwa 80 Prozent. Dies garantiert ein angenehmes Raumgefühl und spart Beleuchtungskosten ein. Ausserdem können dank der Sonneneinstrahlung Energiegewinne erzielt werden. Der flache Bogen der Stahlkonstruktion optimiert die Statik. Die Halle wird bei einer Länge von 60 und einer Breite von 33 Metern zwischen 9 und 11,5 Meter hoch, wobei die Statik auf eine möglichst geringe Bauhöhe ausgelegt wurde.

Die Technikzentrale ist unterirdisch vorgesehen. Dadurch wird das Freibadgelände nicht mit zusätzlicher Infrastruktur belastet, auch die Lärmemissionen

(verursacht durch Lüftung oder Heizung) lassen sich auf ein Minimum reduzieren.

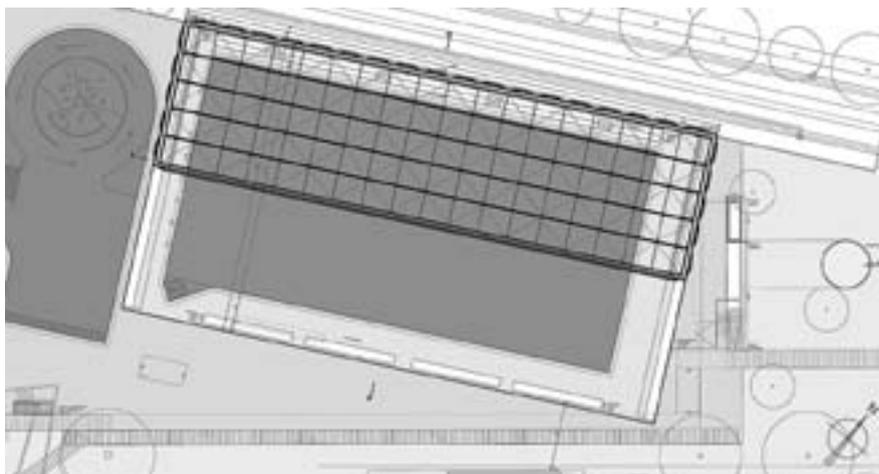
Einbettung in die Landschaft

Das Cabriodach ist bewusst in Längsrichtung teilbar, damit die Übersichtlichkeit der Anlage im Sommer bestehen bleibt. Das transparente Foliendach verhindert eine optische Abtrennung der einzelnen Freibadbereiche. Die Sonneneinstrahlung erfolgt ganztags in die geöffnete Halle. Der flache Bogen der Stahlkonstruktion optimiert die Statik, nimmt aber auch die fließenden Bewegungen des Bades und der Parklandschaft auf. Die Fläche der Liegewiese und des Parks bleiben mit der Cabriolösung gleich gross.

Nutzungskonzept

Die Schwimmerinnen und Schwimmer werden im Winter die Garderoben des Hallenbades benützen und über eine unterirdische Verbindung vom Garderobentrakt des Hallenbades zum Olympiabecken geführt. Im Sommer ist diese Verbindung als zusätzlicher Freibadzugang nutzbar. Das Nutzungskonzept nach der Überdachung des Freibades sieht vor, dass die Vereine immer dort trainieren, wo die Bevölkerung nicht sein will. Das heisst: Im Winter trainieren die Vereine im überdachten Freibad, im Sommer im Hallenbad.

Situationsplan: Die Überdachung wird über dem 50-Meter-Becken im Freibad erstellt. Die Parkanlage und Liegewiesen sind vom Bau nicht betroffen. Im Sommer bleibt die Freibadanlage übersichtlich.



Behindertenzugänglichkeit

Heute ist das Hallen- und Freibad Geiselweid für Menschen mit Handicap und Rollstuhlfahrer/-innen zugänglich. Daran wird sich mit der Überdachung nichts ändern. Einzig die zusätzliche unterirdische Verbindung zwischen Hallen- und Freibad ist mit einer Treppe ausgestattet und somit nicht schwellenfrei. Das Olympiabecken kann aber wie bis anhin über den Freibadzugang schwellenfrei erreicht werden. Damit ist der Zugang für Menschen mit Behinderung im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren gewährleistet, wie das die Kantonsverfassung (Art. 11 Abs. 4) vorschreibt.

Energie

In der Cabriohalle werden Wasser und Luft im Winter mit Fernwärme aus der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) geheizt. Das Olympiabecken wurde bei der Sanierung 2007/2008 bereits isoliert. Der Anschluss für die Fernwärmeversorgung aus der Kehrrechtverwertungsanlage besteht ebenfalls und belastet das Projektbudget nicht. Lüftung und Beleuchtung werden mit Strom betrieben, wobei dank der Lichtdurchlässigkeit der Folie tagsüber kaum künstliches Licht benötigt wird. Die Haltbarkeit des Foliendachs ist mit jener eines konventionellen Baus vergleichbar. Die Menge an grauer Energie (Energie, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes benötigt wird) ist geringer als bei den anderen geprüften Varianten. Die Konstruktion kann vollständig dem Recycling zugeführt werden.

Kosten

Der beantragte Baukredit beträgt 4,8 Millionen Franken. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 6,95 Millionen Franken. Die Differenz setzt sich zusammen aus dem zugesicherten Bundesbeitrag von 2 Millionen Franken und dem Projektierungskredit von 150 000 Franken, welcher mit Stadtratsbeschluss vom 24. November 2010 bereits bewilligt wurde.

Beitrag des Bundes bei Kooperation mit dem Schweizerischen Schwimmverband

Der Schweizerische Schwimmverband wird im Hallen- und Freibad Geiselweid das nationale Leistungszentrum Region Zentralschweiz-Ost einrichten. Der Verband ist bereit, dafür einen Beitrag von 2 Millionen Franken aus den ihm zustehenden Bundesmitteln einzusetzen. Als Gegenleistung hat die Stadt dem Schwimmverband die Mitbenützung der Wasserfläche vertraglich zugesichert. Der Vertrag mit dem Schwimmverband wurde am 30. April 2012 unterschrieben. Die Stadt Winterthur garantiert darin dem Schweizerischen Schwimmverband Wasserfläche für Trainings an 45 Tagen pro Jahr und für 8 Wettkämpfe pro Jahr. Für maximal 2 Wettkämpfe kann die ganze Anlage für die Öffentlichkeit gesperrt werden. Während allen anderen Wettkämpfen oder Trainingstagen ist das Schwimmbad Geiselweid für die Bevölkerung geöffnet.

Beitrag des Kantons Zürich

Es ist ausserdem zu erwarten, dass der Kanton Zürich für die Angebotserweiterung im Rahmen des Sportanlagenkonzepts des Kantons Zürich (KASAK) einen Swisslos-Beitrag leisten wird. Der Beitragssatz wird nach erfolgter Bauabrechnung vom Regierungsrat bestimmt. Erfahrungsgemäss wird ein Betrag in der Höhe von rund 10 Prozent der beitragsberechtigten Bausumme gesprochen. Da dieser Beitrag erst nach Abschluss des Bauvorhabens definitiv bestimmt und ausbezahlt wird, kann er für die Volksabstimmung nicht von der Kreditsumme abgezogen werden.

Welche anderen Varianten wurden geprüft?

Folgende Varianten wurden eingehend geprüft:

– Ober- oder unterirdische Anlage im Geiselweid-Areal

(Kosten ca. 25–35 Mio. Fr.)

Eine oberirdische Anlage (25–30 Mio. Fr.) würde die Parkfläche im Geiselweidareal verkleinern und je nach Standortwahl dem Hallenbad das Tageslicht nehmen. Der Verlust der Spiel- und Liegefläche im Freibad wäre ein zu grosser Einschnitt in die Parklandschaft und würde sich zum Nachteil der Besucherinnen und Besucher auswirken. Ein unterirdischer Anbau (30–35 Mio. Fr.) mit Liegewiesen auf dem Dach wäre zwar zweckmässig, aber sehr teuer.

Stellungnahme des Referendumskomitees

Das Geiselweid ist das älteste Freibad der Stadt Winterthur und eines der ersten Freibäder der Schweiz überhaupt. Vor fünf Jahren wurde es – auch dank dem Engagement der Bevölkerung – vor dem Abbruch gerettet und aufwändig erneuert. Das «Geisi», wie das Bad gerne genannt wird, ist ein wichtiger und geschichtsträchtiger Bestandteil der Gartenstadt Winterthur.

Zerstörung der Parkanlage

Die geplante Überdachung ist nicht primär auf Wunsch der Bevölkerung entstanden, sondern auf Druck der Sportverbände. So verständlich deren Wünsche sind, so sehr ist zu hinterfragen, ob ein Dach über dem Freibad die richtige Antwort ist. Nach einer Phase des quantitativen Wachstums will die Stadt gemäss den Zielen des Stadtrates nun qualitativ wachsen. Dazu gehört ein sorgsamer Umgang mit bestehenden Qualitäten, zu denen auch die einmalige Parklandschaft des «Geisi» zählt. Die Überdachung würde die heute so beliebte und schön gestaltete Parkanlage auf Jahrzehnte hinaus durch ein architektonisch und städtebaulich ungenügendes Projekt zerstören. Das geplante Schiebedach ist zudem kein Cabrio, wie vom Stadtrat propagiert, das während der Freibadsaison einfach verschwindet. Denn die Hälfte des riesigen Daches (60 Meter lang, 12 Meter hoch, 30 Meter breit) wird auch im Sommer stehen bleiben und Teilen des Badigeländes die Sonne wegnehmen. Das «Geisi» würde zu einer Anlage, die am Schluss kein richtiges Freibad mehr ist und trotzdem auch kein richtiges Hallenbad.

Keine Verbesserung für Nichtschwimmer und Kinder

Kommt dazu, dass das Projekt die bestehenden Probleme nur teilweise löst. So wird beispielsweise das Nichtschwimmerbecken im Hallenbad nicht vergrössert und Familien mit Kindern müssen weiterhin in drangvoller Enge baden. Mehr Kapazität gibt es vor allem für die Vereine und den Spitzensport. Und behinderte Menschen werden gemäss den vorliegenden Plänen weitgehend von der neuen Anlage ausgeschlossen, was der Verfassung von Bund und Kanton widerspricht.

Ein Nachteil für einen Grossteil der Freibadnutzer ist zudem, dass die überdachte Anlage durch die finanzielle Beteiligung des Schweizerischen Schwimmverbands zu einem nationalen Leistungszentrum für den Schwimmsport würde. Der Verband will das Freibad im Gegenzug auch im Sommer vermehrt für Trainings sowie sportliche Spitzenanlässe nutzen, während denen die gesamte Anlage zeitweise für die Bevölkerung nicht zugänglich sein wird.

Zu hoher Preis

Das Referendumskomitee ist deshalb der Meinung, dass es falsch wäre, das heute allseits beliebte «Geisi»-Freibad für eine unbefriedigende und unausgereifte Überdachung zu opfern. Deshalb empfiehlt es den Kredit abzulehnen und so den Weg für eine zukunftsgerichtete Hallenbadplanung frei zu machen, die den vom Stadtrat propagierten Kriterien gerecht wird und den Sportlern eine wirklich befriedigende Lösung bringt.

– Traglufthalle/Ballonhalle über dem Olympiabecken im Winter (Kosten ca. 2,5 Mio. Fr.)

Eine Ballonhalle wird vom Bund als Provisorium eingestuft und somit nicht mit NASAK-Geldern unterstützt. Diese Variante schneidet wegen der mangelnden Nachhaltigkeit, der schlechteren Energiewerte, der hohen Unterhaltskosten und der Nutzungseinschränkung während der Auf- und Abbauphasen (Dauer jeweils etwa eine Woche) schlechter ab als das vorliegende Projekt.

– Feste Einhausung des Freibades mit Schiebefenstern für den Sommer (Kosten ca. 20–25 Mio. Fr.)

Diese Variante ist in Sachen Energieverbrauch mit einem Hallenbadneubau vergleichbar und für die Stadt Winterthur nicht finanzierbar. Der Charakter und die Nutzung des Freibades würden einschneidend verändert.

– Neubau an neuem Standort (Kosten ohne Landkauf ca. 35–40 Mio. Fr.)

Ein neues Hallenbad ist für die Stadt Winterthur nicht finanzierbar. Neben dem höheren Energieverbrauch können bei einem Neubau keine Synergien mit der bestehenden Anlage genutzt werden (z. B. Parkplätze, Garderoben, Duschen, Kassenbereich, Personal).

Welche Vorteile bietet die Cabriodach-Lösung?

Die Cabriodach-Variante wurde mit diversen anderen Lösungsansätzen (siehe nebenstehend) verglichen. Nach der Prüfung von ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten hat sich die Überdachung mit dem Foliendach unter Abwägung aller Vor- und Nachteile als überzeugendste und sinnvollste Variante durchgesetzt.

Energieeffizienz

Die Cabriodach-Lösung verbraucht weniger Energie als ein vergleichbares, neues Hallenbad mit Minergie-Standard. Im Sommer kann auf die permanente Lüftung der Halle verzichtet werden. Zusätzlich erzielt das vorliegende Projekt solare Energiegewinne dank der Sonneneinstrahlung auf die lichtdurchlässige Folie. Im Vergleich zu einer Traglufthalle weist das Cabriodach einen erheblich besseren Wärmedämmwert auf.

Nutzung von Synergien

Bei der Überdachung des Olympiabeckens können Synergien mit dem bestehenden Hallen- und Freibad genutzt werden. Das bestehende – im Winterhalbjahr nicht genutzte – Schwimmbecken kann ganzjährig gebraucht werden, Garderoben, Duschen, Parkplätze und ein Restaurant sind bereits vorhanden. Für die zusätzlich anfallenden Unterhaltsarbeiten werden ergänzend rund 100 Stellenprozent benötigt.

Tiefe Investitionskosten

Die Überdachung mittels Foliendach kostet die Stadt Winterthur 4,8 Millionen Franken (Baukredit ohne Kantonsbeitrag). Für ein komplett neues Hallenbad an einem neuen Standort müssten mindestens 35 Millionen Franken (ohne Landkauf) veranschlagt werden.

Tiefe Folgekosten

Durch den tieferen Energieverbrauch entstehen weniger Folgekosten. Durch die Nutzung von Synergien mit dem bestehenden Hallen- und Freibad können sowohl die Betriebs- wie auch die Personalkosten tiefer gehalten werden als bei einem Neubau.

Mehr Platz zum Schwimmen

Die Wasserfläche in Winterthur wird mit der Überdachung mehr als verdoppelt. Neu werden das ganze Jahr 17 (anstatt 7) Schwimmbahnen zur Verfügung stehen. Davon profitiert neben den Wassersportvereinen vor allem die

Kosten

Der beantragte Baukredit setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen (Stichtag der Kosten: 1. Juni 2011):

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	225 000
Gebäude	Fr.	6 104 000
Betriebseinrichtungen	Fr.	120 000
Umgebung	Fr.	0
Baunebenkosten	Fr.	201 000
Reserve, Unvorhergesehenes	Fr.	300 000
Gesamtkosten	Fr.	6 950 000

Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit (Stadtratsbeschluss vom 24.11.2010)	Fr.	–150 000
Abzüglich zugesicherter Bundesbeitrag des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK), ausgelöst vom Schweizerischen Schwimmverband	Fr.	–2 000 000

Zu bewilligender Nettobaukredit Fr. 4 800 000

Nettoinvestitionsfolgekosten pro Jahr	Jahre 1–10	Jahre 11–30
	647 375	347 821



Das Olympiabecken im Freibad Geiselweid wird im Winter überdacht. Das Dach besteht aus einer Stahlkonstruktion mit lichtdurchlässigem Foliendach.

Bevölkerung, da für sie wieder mehr Platz zum Schwimmen zur Verfügung steht.

Flexible Nutzung

Die verschiebbare Dachkonstruktion ermöglicht eine ganzjährige, aber dennoch flexible Nutzung des Olympiabeckens. Ohne längeren Betriebsunterbruch kann das Dach abgestimmt auf die Wetterentwicklung geöffnet oder geschlossen werden. Der Start der Freibadsaison kann flexibler gehandhabt werden.

Weniger Lärm für Nachbarschaft

Im aktuellen Zustand wird der Freizeitlärm des Freibades in der näheren Umgebung als gut hörbar beurteilt. Im teiloffenen Sommerbetrieb wird der Lärm hauptsächlich in Richtung Grüzestrasse reduziert. Im geschlossenen Zustand vermindert die Überdachung die Lärmemissionen deutlich.

Parklandschaft und Freibad bleiben bestehen

Im Gegensatz zu den anderen Lösungsvorschlägen auf dem Geiselweid-Areal weist das vorliegende Überdachungskonzept einen geringen Platzbedarf auf. Ein Hallenbadneubau würde ein deutlich grösseres Gebäudevolumen und massive Eingriffe in die Freibadsubstanz oder in die Parklandschaft erfordern. Das Frei-

bad behält im Sommer trotz der partiellen Überdachung seinen Freibadcharakter. Die Lichtdurchlässigkeit des Foliendaches unterstützt die Einbettung in die bestehende Freibadanlage.

Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat dem Kredit für den Bau der Überdachung des Freibades Geiselweid am 26. März 2012 mit 46 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die Befürworter argumentierten, dass der Bedarf an gedeckter Wasserfläche ausgewiesen sei. Die Überdachung stelle einen wichtigen Beitrag für den Wassersport dar, aber auch für die Bevölkerung, die bessere Möglichkeiten zum Schwimmen erhalte. Die grosse Mehrheit des Parlaments war auch der Ansicht, dass sich das Cabriodach unter Berücksichtigung aller Kriterien als günstige und energieeffiziente Lösung erweise. Ein neues Hallenbad an einem anderen Standort sei für die Stadt Winterthur in den nächsten 20 Jahren nicht finanzierbar.

Die Gegner befürchteten einen enormen Energieverbrauch und kritisierten, dass

die Gesamtbilanz der Anlage bezüglich CO₂-Ausstoss negativ werde, was den energiepolitischen Zielen des Stadtrates zuwiderlaufe. Ausserdem bemängelten die Gegner, dass das Cabriodach nicht angemessen auf die räumliche und städtebauliche Situation reagiere.

Antrag

Für die Realisierung der Überdachung des Freibades Geiselweid wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von netto 4,8 Millionen Franken bewilligt.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten. Stichtag ist der 1. Juni 2011.

Wann und wo abstimmen?

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag 22. September	Sonntag 23. September
Hauptbahnhof für Stimmende der ganzen Stadt	10.00–18.00	
Winterthur-Stadt, Wahlkreis 1		
Stadthaus		10.00–12.00
Schulhäuser Neuwiesen und Tössfeld		10.30–11.30
Oberwinterthur, Wahlkreis 2		
Schulhaus Ausserdorf		10.00–12.00
Kindergarten Guggenbühl		10.00–11.30
Schulhaus Hegi		10.30–12.00
Schulhäuser Talacker, Reutlingen und Stadel sowie Stimmlokal Ricketwil		10.30–11.30
Seen, Wahlkreis 3		
Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse		10.00–12.00
Schulhäuser Tägemoos, Sennhof, Iberg und Eidberg sowie Stimmlokale Gotzenwil und Oberseen		10.30–11.30
Töss, Wahlkreis 4		
Kirchgemeindehaus Stationsstrasse		10.00–12.00
Freizeitanlage Dätttau		10.30–11.30
Veltheim, Wahlkreis 5		
Schulhaus Löwenstrasse		10.00–12.00
Schulhaus Schachen		10.30–11.30
Wülflingen, Wahlkreis 6		
Schulhaus an der Eulach		10.00–12.00
Schulhäuser Langwiesen und Neuburg		10.30–11.30
Mattenbach, Wahlkreis 7		
Schulhaus Gutschick		10.00–12.00
Schulhaus Schönergund		10.30–11.30

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel bei der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 53 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 23. September 2012, im Internet veröffentlicht.
www.stadt.winterthur.ch